

Herrn Bürgermeister
Manfred Cohrs
Am Sportplatz 9
21279 Wenzendorf

**Fraktion - GRÜNE
im Samtgemeinderat Hollenstedt
im Gemeinderat Wenzendorf**

Christiane Melbeck
Mitglied Samtgemeinderat Hollenstedt
Fraktionsvorsitzende
Mitglied Gemeinderat Wenzendorf

melbeckc@t-online.de
www.gruene-hollenstedt.de/

Wenzendorf, 06.05.2021

Antrag: Maßnahmen Artenvielfalt und Insektenschutz

Sehr geehrter Herr Cohrs,

ich beantrage für die nächste Gemeinderatssitzung den Tagesordnungspunkt
„Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt und des Insektenschutzes in der und durch die
Gemeinde Wenzendorf“.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die unverzügliche Erstellung eines Maßnahmenplans für Artenvielfalt und Insektenschutz in der und durch die Gemeinde Wenzendorf.

Begründung:

Es gibt keinen Zweifel: Die Artenvielfalt und die Anzahl der Insekten insgesamt ist stark rückläufig. Der Insektenschwund ist in seiner Qualität und Quantität ein Ausdruck einer verarmenden Landschaft und als Warnsignal eines weiteren substantziellen Biodiversitätsverlustes zu werten.

Ein unverzügliches Handeln ist daher erforderlich. Wichtigste Maßnahmen sind hier die Reduzierung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffen sowie die substantielle Anreicherung monotoner Landschaften mit Kleinstrukturen wie Hecken, Bäumen und Ackerlandstreifen sowie der Schutz und die nachhaltige Nutzung extensiven Grünlands.

Auch eine kleine Gemeinde wie Wenzendorf hat Möglichkeiten, ihren Beitrag zum Erhalt von Artenvielfalt und Insekten zu leisten. Eine erste Möglichkeit ist es, Blühstreifen auf öffentlichem Grün, auf Verkehrsinseln, Straßenrändern sowie öffentlichen Plätzen anzulegen.

Kommunale Wegeseitenränder an Feld- und Wirtschaftswegen werden in ihrer Funktion für Naturhaushalt und den Artenschutz revitalisiert. Sie sind künftig entweder – je nach standörtlicher Eignung - mit feldheckentypischen Gehölzen zu bepflanzen oder mit standortheimi-

schen mehrjährigen Blühpflanzen einzusäen. Auf den Einsatz von Mulchmähern ist dabei zu verzichten. Soweit möglich sollen Blüh- bzw. Altgrasstreifen stehen gelassen werden bzw. die Pflege in Teilmahd erfolgen.

Bei der Entnahme von Bäumen aus Verkehrssicherungsgründen ist sofort für eine Ersatzpflanzung zu sorgen.

Sollten in der Gemeinde die personellen oder fachlichen Ressourcen für die Erstellung eines solchen Maßnahmenplans nicht vorhanden sein, ist eine geeignete externe Beratung zu beauftragen. Ein erster niedrigschwelliger und kostengünstiger Schritt könnte z. B. mit dem NABU und der Landwirtschaftskammer erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Melbeck